

BENÜTZUNGSORDNUNG

für die Räumlichkeiten der Raiffeisengalerie Augenblick

Die Räumlichkeiten dürfen nur über Ansuchen und mit Zustimmung der Gemeinde Tannheim, vertreten durch Galeriebetreiberin Veronika Kunz-Radolf benützt werden.

- Für die Benützung sind Mietkosten zu entrichten.
- Der/die Aussteller/in ist während der Ausstellungsdauer für die Sauberkeit der Räume einschließlich der WC-Anlagen verantwortlich. Am Ende der Ausstellung sind die Räumlichkeiten in ordnungsgemäßen und sauberem Zustand zu übergeben.
- Der Schlüssel für die Raiffeisengalerie Augenblick ist bei Frau Veronika Kunz-Radolf erhältlich.
- Der/die Aussteller/in haftet für alle mit der Benützung der Raiffeisengalerie Augenblick zusammenhängende Schäden und Unfälle.
Die Gemeinde Tannheim haftet nicht bei Beschädigung oder Diebstahl der Werke, das Risiko liegt allein bei dem/der Aussteller/in.
- Die oberste Aufsicht über die Räumlichkeiten obliegt der Gemeinde Tannheim, vertreten durch die Galeriebetreiberin Veronika Kunz-Radolf. Ihren Weisungen sind unbedingt Folge zu leisten.

Für die Gemeinde Tannheim



Der Bürgermeister
Markus Eberle e.h.